

Was muss ich beachten, wenn ich den Lehrerberuf aufgebe???

Beitrag von „Angestellte“ vom 10. Oktober 2011 17:01

Zitat von FraV

Kleine Ergänzung von mir: Du musst nicht unbedingt in der privaten Krankenversicherung bleiben. Man kann sich auch bei hohem Verdienst freiwillig gesetzlich versichern. Der Krankenkassenbeitrag ist dann bei einer bestimmten Höhe gedeckelt, wenn man sehr viel verdient.

Wenn man aus der Privaten KV kommt und über der Bemessungsgrenze verdient, muss man schon in der PKV bleiben (wie gesagt mit 50 % Beitrag), ebenso wenn man keinerlei Einkünfte hat (also keinen Anspruch auf ALG 2). Versichern muss man sich dann natürlich zu 100 %, die Summe sollte man bei der Krankenkasse erfragen. Es gibt da ja heute so einen Standard-Tarif. Die GKV versichert oberhalb der Bemessungsgrenze nicht, wenn man vorher in der PKV war.

Wie von Friesin bereits geschrieben: Anspruch auf ALG 1 hat nur, wer auch in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat. Ich war auch davon ausgegangen, dass kein Anspruch auf ALG 2 besteht, weil mir ein solcher Schritt ganz ohne Verdienstaussichten oder Rücklagen nun doch etwas zu wagemutig erschien.

Ich selbst war vor 17 Jahren nach dem Ref. schwanger, kein Anspruch auf Arbeitslosenhilfe (das damalige ALG 2) und die PKV wollte von mir unbezahlbare Summen (O-Ton: "Ein brennendes Haus zu versichern, ist nunmal sehr teuer" ) In die GKV kam ich nur weil ich nach langem Betteln doch noch eine Vertretungsstelle bekam und so wieder versicherungspflichtig wurde.

Und noch einmal: Man kann auch von der Rente leben, für den Pensions-Höchstsatz muss man heutzutage ja auch bis zum Schluss voll arbeiten. Für die Zeit als Beamtin wirst du ja voll nachversichert. Gut, Krankenkasse und Steuern müssen die Rentner heute auch zahlen, aber bei einem ordentlichen Verdienst kann man ja auch privat vorsorgen.

Deine beruflichen Perspektiven würden mich auch sehr interessieren .